**Deutscher Bundestag**
**8. Wahlperiode**

**Drucksache 8/1224**

22. 11. 77

Sachgebiet 63

# Antwort

**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Strauß, Dr. Häfele, Windelen, Haase (Kassel) und der Fraktion der CDU/CSU**
**– Drucksache 8/1117 –**

## Änderungen der Buchungspraxis im Bundeshaushaltsentwurf 1978 und im Finanzplan für die Jahre bis 1981

Der Bundesminister der Finanzen – II A 1 – H 1322 – 58/77 – hat mit Schreiben vom 21. November 1977 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Bei der Aufstellung wird der Haushalt auch darauf geprüft, ob die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben den förmlichen Haushaltsgrundsätzen entspricht. Dazu gehört u. a. die Frage, ob Haushaltsvermerke noch gerechtfertigt sind, wenn sie zum Beispiel eine Abweichung vom Bruttoprinzip zulassen. Dazu gehört die Prüfung, ob die ökonomische Zuordnung (Eingruppierung) der Einnahmen und Ausgaben im einzelnen noch zutreffend ist. Sofern mehrere Ausgabearten in einem Ansatz enthalten sind, wird eine Aufteilung erwogen. Ist diese nicht praktikabel, wird nach der überwiegenden Ausgabeart eingruppiert.

So ist auch beim Haushaltsentwurf 1978 verfahren worden. Wie die nachstehenden Zahlen zeigen, ergeben sich aus der Überprüfung im Hinblick auf das Gesamtvolumen der Ausgaben von fast 189 Mrd. DM einschließlich Investitionen von über 28 Mrd. DM nur marginale Änderungen gegenüber der Veranschlagungsweise im Haushalt 1977. Aus diesem Grund ist auch von methodischen Umrechnungen des Haushaltsentwurfs 1977 abgesehen worden.

Die Aussage der Bundesregierung, daß die Erhöhung der Ausgaben des Regierungsentwurfs 1978 gegenüber dem Finanzplan für 1978 mit 3,9 Mrd. DM von der Erhöhung der Investitionen erheblich übertroffen wird oder daß die Investitionen gegenüber 1977 überproportional steigen, bleibt in ihrem materiellen Gehalt unberührt.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Dabei ist noch außer acht gelassen, daß der Zuwachs der ökonomisch und insbesondere arbeitsmarktpolitisch bedeutsamen Beschaffungen und Bauten im Verteidigungsbereich, auch wenn diese Ausgaben nach dem Gruppierungsplan nicht als Investitionen gelten, die rechnerischen Differenzen zur bisherigen Veranschlagung in etwa ausgleicht.

Zu den Fragen im einzelnen:

1. Welche Haushaltsansätze mit welchen Beträgen sind im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1978 und im Finanzplan der Bundesregierung für die Jahre bis 1981 anders veranschlagt (z. B. Brutto- statt bisheriger Nettoveranschlagung, Teilung bisher einheitlicher Ansätze) oder anders eingruppiert, als im Haushaltsplan 1977?

Bisherige Nettoveranschlagungen sind bei etwa einem Dutzend Titeln aufgelöst worden. Sachlich und betragsmäßig von Gewicht ist lediglich die Bruttostellung der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen mit einem Ansatz von 300 Mio DM gegenüber dem bisherigen Leertitel. Bisher einheitliche Ansätze sind in zwei Fällen in Zuweisungen und Zuweisungen für Investitionen unterteilt, wodurch sich ein Mehr an Investitionen von 130 Mio DM ergibt. Nach dem ökonomischen Schwergewicht sind die Ausgaben in drei Fällen mit einem Saldo von 640 Mio DM als Investitionen anders eingruppiert worden.

Die Veranschlagungsmethodik des Finanzplans für die Jahre bis 1981 entspricht der des Haushaltsentwurfs für 1978.

2. Der Bundesminister der Finanzen hat erklärt, die investiven Ausgaben seien im Haushaltsentwurf 1978 um 16,6 v. H. oder 4,1 Mrd. DM höher als im Haushaltsplan 1977 angesetzt (Hinweis auf Plenarprotokoll 8/45 vom 4. Oktober 1977, Seite 3471 D). Wie hoch ist der Anstieg dieser Ausgaben im Haushaltsentwurf 1978 im Vergleich zum Haushaltsplan 1977 (in v. H. und absoluter Betrag), wenn die Ansätze im Haushaltsentwurf 1978 genau so veranschlagt und eingruppiert worden wären wie im Haushaltsplan 1977?

Bei Veranschlagung wie im Haushaltsplan 1977 – einschließlich der Beibehaltung des Leertitels bei Gewährleistungen – würden die Investitionsausgaben 1978 um 3,0 Mrd. DM – damit um 12,2 v. H. gegenüber 1977 – ansteigen.

3. Wie hoch sind die investiven Ausgaben im Sinne des Gruppierungsplans (Gesamtbeträge), die Zuwächse dieser Ausgaben und die Anteile dieser Ausgaben an den Gesamtausgaben (Investitionsquoten) im Haushaltsentwurf 1978 und im Finanzplan für die Jahre bis 1981, wenn hier ebenso veranschlagt und eingruppiert würde wie im Bundeshaushaltsplan 1977?

| | 1978<br>Entw. | 1979 | 1980<br>– Finanzplan – | 1981 |
|---|---|---|---|---|
| — Investitionsausgaben<br>– Mrd. DM – | 27,75 | 29,0 | 29,4 | 28,5 |
| — Zuwachs gegenüber Vorjahr<br>– Mrd. DM – | + 3,01 | + 1,25 | + 0,4 | — 0,9 |
| — Investitionsquoten<br>– in v. H. – | 14,8 | 14,5 | 13,9 | 12,7. |